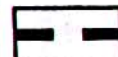


**Planzeichenerklärung**

 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Innenbereichssatzung

**Textliche Festsetzungen**

- § 1 Durchgrünung des Plangebietes gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB**
- (1) Je angefangene 100 qm Grundstücksfläche ist mindestens ein mittel- bis großkroniger Laubb Baum der in der Begründung, Anhang 1 genannten standortgerechten Baumarten zu pflanzen, zu erhalten und bei Abgang zu ersetzen. Die Laubbäume sind entweder als Hochstamm mit einem Stammumfang von 10 bis 12 cm in 1 m Höhe oder als Stammbusch mit einer Mindesthöhe von 2,00 m zu pflanzen.
  - (2) Die auf der Grundstücksfläche vorhandenen Laubbäume sind zu erhalten und bei Abgang standortnah zu ersetzen. Der Bestand an vorhandenen Bäumen ist auf (1) anrechenbar.
  - (3) Die in (1) und (2) genannten Maßnahmen sind nach Beginn der Baumaßnahmen, spätestens innerhalb von 2 Vegetationsperioden danach durchzuführen.
- § 2 Oberflächenentwässerung**  
 Je 100 m<sup>2</sup> versiegelter Fläche ist eine Versickerungs- / Rückhalteanlage mit einem Retentionsvolumen von mind. 2,5 m<sup>3</sup> herzustellen. Die Rückhaltung des im Satzungsgebiet anfallenden Oberflächenwassers kann ersatzweise auch unter Verwendung der auf dem Flst. 82/16 befindlichen naturnahen Teichanlagen erfolgen.

Maßstab 1 : 1.000



**Bauleitplanung der Gemeinde Oldendorf/ Luhe**  
 Innenbereichssatzung  
 (gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB)  
 - Bereich Nordbunte -

Anlage:  
 Räumlicher Geltungsbereich

Kartengrundlage: ALK  
 Herausgeber: Vermessungs- und Katasterbehörde,  
 Katasteramt Lüneburg

Planungsbüro REINOLD  
 Raumplanung und Städtebau (R/SRL)  
 31737 Rinteln - Krankenhäuser Straße 12  
 Telefon 05751 - 9846744 Telefax 05751 - 9846745

